

An die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer von GRC – Ruderwanderfahrten/-lagern

Fahrten des GRCs sind aufgrund seines Rechtsstatus keine Schulveranstaltungen im juristischen Sinn. Das bedeutet, dass weder Schule oder Verein als Institution noch die Fahrtenleitung persönlich haften; insbesondere besteht keine Unfall- oder allgemeine Haftpflichtversicherung.

Bei allen Veranstaltungen sind erfahrene volljährige Personen (aus GRC, AHV, oder dem Elternkreis) präsent, um die Fahrtenleiter bei einer erfolgreichen und reibungslosen Durchführung der Veranstaltung zu unterstützen. Wir bitten Sie daher, für einen ausreichenden Versicherungsschutz Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zu sorgen, ebenfalls für einen ausreichenden Impfschutz.

Mit freundlichen Grüßen,

J.Helmholdt (Protektorin)

Anmeldung und Einverständniserklärung

(bitte vollständig ausfüllen)

Wir melden unsere Tochter / unseren Sohn

_____ Name, Vorname des Kindes und Geburtsdatum

verbindlich zur Teilnahme an der/m Ruderwanderfahrt/-lager vom 22.05.2015 bis zum 26.05.2015

von / in Limburg nach Bonn an.

Adresse:

_____ Straße

_____ PLZ

_____ Ort

_____ Telefonnummer

Wir bestätigen, dass der GRC uns über die rechtliche Situation der Fahrt informiert hat. Wir erklären, dass wir die allgemeine Verantwortung für unser Kind haben und erlauben die Teilnahme.

Unser Kind besitzt das Jugendschwimmabzeichen (bitte ankreuzen): Bronze Silber Gold

Unser Kind ist krankenversichert bei _____ und ist bei _____

_____ Krankenversicherung
_____ Haftpflichtversicherung

Ihr/Sein Gesundheitszustand ist: uneingeschränkt gut nicht uneingeschränkt gut (z.B. Allergie)
 benötigt regelmäßige Medikamenteneinnahme (hier unbedingt Rücksprache mit Protektor erforderlich!)

Nähere Angaben: _____

Sie / Er wurde zuletzt _____ gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) geimpft.

Wir erlauben, dass sie/er sich in Gruppen zu mindestens 3 TeilnehmerInnen selbständig, nach Absprache mit der Fahrtenleitung, in begrenztem Rahmen frei bewegen darf (z.B. Landgang). Den Anweisungen der Fahrtenleitung ist unbedingt stets Folge zu leisten. Für den Fall groben Fehlverhaltens kann sie/er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden (Bahn, Abholung durch Erziehungsberechtigte oder Vertreter). Auch mit einem Ausschluss von der Fahrt muss gerechnet werden, wenn sie/er bei der Mitnahme oder Benutzung von Waffen, Drogen oder Alkohol angetroffen wird.

Sie/Er hat sich an Land und zu Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen des Clubs durch ihr/sein Auftreten und Benehmen nicht geschädigt wird.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten